GEMEINDE BERINGSTEDT
FLÄCHENNUTZUNGSPLAN - NEUAUFSTELLUNG

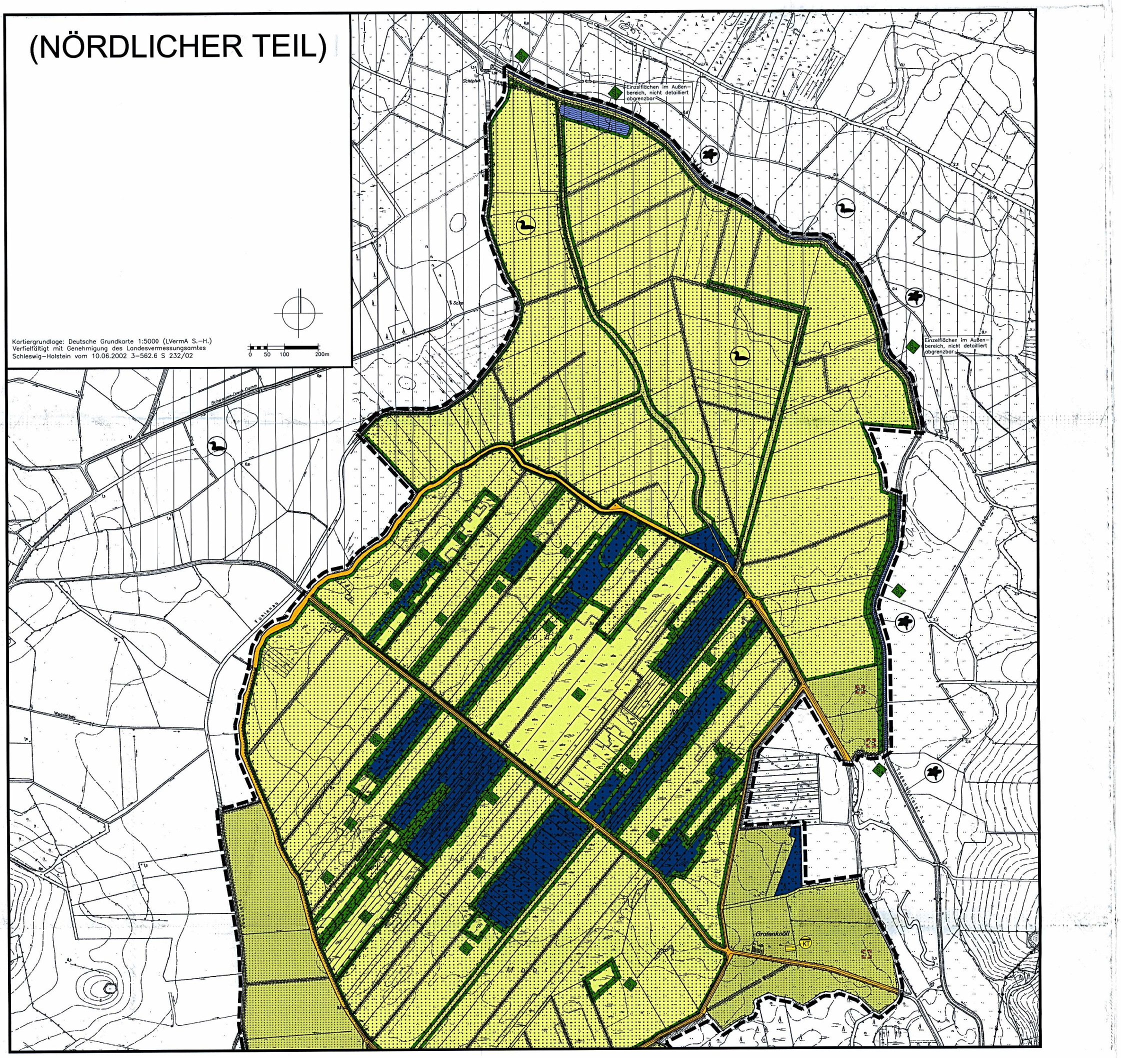
Einzelflächen im Außenbereich, nicht detailliert abgrenzbar
Einzelflächen im Außenbereich, nicht detailliert abgrenzbar
Schwarzen-Dreck-Damm
Schöpfwk.
Haaler Au
Grotenknöll
KT
51
0 50 100 200m

(NÖRDLICHER TEIL)

Kartiergrundlage: Deutsche Grundkarte 1:5000 (LVermA S.-H.)
Verfielfältigt mit Genehmigung des Landesvermessungsamtes
Schleswig-Holstein vom 10.06.2002 3-562.6 S 232/02

VERFAHRENSVERMERKE

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 03.09. 2001. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Abdruck im Amtlichen Bekanntmachungsblatt des Amtes Hohenwestedt-Land am 20.09. 2001 erfolgt.

Beringstedt, den 23.02.2006

Rohwer
Bürgermeister

2. Die frühzeitige Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB ist als Bürgeranhörung am 28.04.2003 und durch Aushang in der Amtsverwaltung Hohenwestedt-Land vom 17.04.2003 bis zum 29.04.2003 durchgeführt worden.

Beringstedt, den 23.02.2006

Rohwer
Bürgermeister

3. Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 22.12.2005 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

4. Die Gemeindevertretung hat am 14.02.2005 den Entwurf zur Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes mit Erläuterungsbericht beschlossen und zur Auslegung bestimmt.

Beringstedt, den 23.02.2006

Rohwer
Bürgermeister

5a. Der Entwurf der Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes sowie der Erläuterungsbericht haben in der Zeit vom 27.12.2005 bis zum 30.01.2006 während folgender Sprechzeiten Mo., Do. und Fr. von 8.00 bis 12.00 Uhr, Di. von 7:30 bis 13:00 Uhr und Do. von 14.00 bis 18.00 Uhr nach § 3 Abs. 2 BauGB im Amt Hohenwestedt-Land öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Anregungen während der Auslegungsfrist von allen Interessierten schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, durch Abdruck im Amtlichen Bekanntmachungsblatt des Amtes Hohenwestedt-Land 14.12.2005 erfolgt.

5b. Der Entwurf wurde nach der öffentlichen Auslegung geändert. Daher wurde eine eingeschränkte Beteiligung nach § 13 BauGB durchgeführt und die von der Planung betroffenen Träger öffentlicher Belange und privaten Personen mit angemessener Fristsetzung zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.

Beringstedt, den 23.02.2006

Rohwer
Bürgermeister

6. Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Anregungen sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 20.02.2006 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

Beringstedt, den 23.02.2006

Rohwer
Bürgermeister

7. Die Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes mit Erläuterungsbericht wurde am 20.02.2006 von der Gemeindevertretung beschlossen.

Beringstedt, den 23.02.2006

Rohwer
Bürgermeister

8. Die Teil-Genehmigung der Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes wurde mit Erlass des Innenministeriums des Landes Schleswig-Holstein vom 23.06.2006, Az.: IV 645 - 512.111 - 58.15(neu) erteilt.

Beringstedt, den 04.07.2006

Rohwer
Bürgermeister

9. Die Erteilung der Teil-Genehmigung der Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind durch Abdruck im Amtlichen Bekanntmachungsblatt des Amtes Hohenwestedt-Land am 12.07. 2006 ortsüblich bekanntgemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) hingewiesen worden.
Die Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes ist mithin am 13.07. 2006 in Kraft getreten.

Beringstedt, den 14.07.2006

Rohwer
Bürgermeister

GEMEINDE BERINGSTEDT

FLÄCHENNUTZUNGSPLAN
- NEUAUFSTELLUNG -

(NÖRDLICHER TEIL)

PLANZEICHENERKLÄRUNG (Nördlicher Teil)

Planzeichen	Erläuterung	Rechtsgrundlage
▭	Gemeindegrenze und zugleich Grenze der Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes (nördlicher und südlicher Teil)	
	Flächen für den überörtlichen Verkehr und für die örtlichen Hauptverkehrswege	
🟧	Überörtliche und örtliche Hauptverkehrsstraßen	§ 5 Abs. 2 Nr. 3 BauGB
	Flächen für die Beseitigung von Abwasser	
🟨	Flächen für Versorgungsanlagen und für die Abwasserbeseitigung	§ 5 Abs. 2 Nr. 4 BauGB
K	Klärteichanlage	§ 5 Abs. 2 Nr. 4 BauGB
	Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses	
🟦	Wasserflächen (z. B. Fischteiche)	§ 5 Abs. 2 Nr. 7 BauGB
§4	Naturnahes Fließgewässer (Bach)	§ 5 Abs. 2 Nr. 7 BauGB i.V.m. § 15a LNatSchG
∿∿∿	Fließgewässer, Verbandsgräben	§ 5 Abs. 2 Nr. 7 BauGB
	Flächen für die Landwirtschaft	
🟨	Flächen für die Landwirtschaft	§ 5 Abs. 2 Nr. 9a BauGB
	Flächen für den Wald	
🟦	Flächen für Wald	§ 5 Abs. 2 Nr. 9b BauGB
§5	Flächen für Wald (zugleich Biotop nach § 15a LNatSchG, z.B. Bruchwald)	§ 5 Abs. 2 Nr. 9b BauGB i.V.m. § 15a LNatSchG
	Nutzungsregelung, Planungen und Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft	
🟩	Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft	§ 5 Abs. 2 Nr. 10 BauGB
§2	Flächen der natürlichen Sukzession (zugleich Biotop nach § 15a LNatSchG)	§ 5 Abs. 2 Nr. 10 BauGB
§3	Seggen- und binsenreiche Naßwiesen (zugleich Biotop nach § 15a LNatSchG)	§ 5 Abs. 2 Nr. 10 BauGB
	Nachrichtliche Übernahmen	
§	Geschützte Biotope (Übernahme aus dem festgestellten Landschaftsplan vom 15.11.2004)	§ 15a LNatSchG
z.B. 80	Archäologische Denkmale (mit Nr. der Landesaufnahme)	§ 5 Abs. 4 BauGB

Darstellungen ohne Normcharakter

Flächen mit der besonderen Eignung zum Aufbau eines Schutzgebiets und Biotopverbundsystems

Planzeichen	Erläuterung
🟩	Schwerpunktbereich (Übernahme aus dem festgestellten Landschaftsplan vom 15.11.2004 - Grundnutzung Landwirtschaft)
✿	Gebietsvorschlag zum Aufbau des zusammenhängenden europäischen ökologischen Netzes „NATURA 2000" P1823 - 304 „Haaler Au-System"
●	Gebietsvorschlag für europäische Vogelschutzgebiete gem. Artikel 4 der EU-Vogelschutzrichtlinie P1823 - 402 „Haaler Au"

Es gilt die Baunutzungsverordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.01.1990 (BGBl. I S. 132), zuletzt geändert durch das Investitionserleichterungs- und Wohnbaulandgesetz vom 22.04.1993 (BGBl. I S. 466)

Es gilt die Planzeichenverordnung (PlanzV) in der Fassung vom 18.12.1990

Hinweis :
Die Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes ist nach den gesetzlichen Anforderungen des „alten" BauGB aufgestellt worden. Die Überleitungsvorschriften des EAG Bau wurden beachtet.

Beratungs- und Verfahrensstand :	Planverfasser :	Maßstab :	Planungsstand
Gemeindevertretung vom 20.02.2006 Gesamtabwägung / Abschließender Beschluss Teil-Genehmigungs	BIS - SCHARLIBBE 24613 Aukrug	1 : 5.000 (im Original)	vom 20.02.2006

Digitale Planbearbeitung durch Ing. Büro Torresin & Partner, 24589 Nortorf

Dieser Plan ist urheberrechtlich geschützt. Bei Weiterverwendung – auch auszugsweise – ist das Stadtplanungsbüro BIS-SCHARLIBBE, Aukrug als Urheber auf dem Plan zu vermerken.